



13. Januar 2025

1. Sitzung des Gemeinderates

vom 13. Januar 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Nicole Schwalbach Glenn Steiger Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	Sébastien Hamann, entschuldigt
Gäste	François Sandoz, Geschäft 01 Barbara Wittmer, Geschäft 01
Dauer	17.30 bis 19.30 Uhr

Traktanden

01	7900	Raumplanung 1. Lesung Ortsplanungsrevision mit Gästen
02	7900	Raumplanung Genehmigung Vernetzungsprojekt Leimental
03	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 9. Dezember 2024
04	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Zuschriften und Informationen
05	9100	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
06	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Rechtskraftbescheinigung und Rückblick Gemeindeversammlung
07	6000	Gemeindestrassen und Verkehr Einführung Tempo 30 in der Mühlemattstrasse

- | | | |
|-----------|-------------|---|
| 08 | 2700 | Hochbau und Bauwesen
Überarbeitung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren |
| 09 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

1 790.1 Raumplanung
Erste Lesung Ortsplanungsrevision

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die rechtsgültige Ortsplanung ist mehr als 25 Jahre alt und muss deshalb an die aktuellen Bedürfnisse und übergeordneten Grundlagen angepasst werden.

Diese Überarbeitung setzt das räumliche Leitbild der Gemeinde um.

Die Arbeitsgruppe Raumplanung hat diese Umsetzung in den letzten Jahren zusammen mit dem Raumplanungsbüro «Planteam» erarbeitet.

Das Planungsbüro (Barbara Wittmer) und der Präsident der Arbeitsgruppe Raumplanung (François Sandoz) werden uns die Unterlagen an der Sitzung präsentieren. Der Gemeinderat genehmigt die Ortsplanungsrevision zur öffentlichen Auflage.

Rechtliches

Eidgenössisches Raumplanungsgesetz, kantonaler Richtplan, kantonale Bauverordnung
Umsetzen des räumlichen Leitbilds

Antrag

1. Der Gemeinderat dankt der Arbeitsgruppe Raumplanung für ihre Arbeit.
2. Der Gemeinderat nimmt die Präsentation der Ortsplanungsrevision zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat bespricht die präsentierten Unterlagen der Ortsplanungsrevision.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Arbeitsgruppe sehr intensiv an der OP gearbeitet habe,
- b) die kantonale Vorprüfung in Solothurn vorgenommen wurde, diese prüfte auf Recht- und Zweckmässigkeit und auf Einhaltung der übergeordneten Gesetze,
- c) am Tag der öffentlichen Auflage die positive Vorwirkung anfangen. Dies bedeutet, dass alle ab dann eingereichten Baugesuche den alten sowie den neuen Bauvorschriften entsprechen müssten,
- d) der GR die Ortsplanung zu Händen des Regierungsrates beschliesse,
- e) der Fussweg Benkenstrasse Parz. 875 + 884 von den Eigentümern abgekauft werden müsse, wenn er als Fussweg im neuen Zonenplan eingezeichnet würde. Es ist der Wunsch des Gemeinderates, dass dieser Weg nicht geteert wird,
- f) der Zonenplan nicht ganz aktuell sei, gewisse Parzellen seien in der Zwischenzeit bebaut worden. Eine Aktualisierung sei «nice to have», sei jedoch nicht zwingend notwendig und habe Mehrkosten zur Folge. Deshalb solle darauf verzichtet werden,
- g) der Glögglifrosch-Weiher auf den Plänen zu weit östlich eingezeichnet sei. Eine entsprechende Anpassung solle durch das Planteam vorgenommen werden,
- h) die Baumreihe OG 2 auf Parz. 5025 fehle. Gemäss Naturinventar seien diese mittels Obstgarten-§ geschützt und gelten nicht als kommunales Naturobjekt. Barbara Wittmer nimmt die notwendigen Abklärungen bis zur nächsten Sitzung vor, ob die Baumreihe eingezeichnet werden solle,

- i) das Wirtschaftsschild Krone auf Parzelle 595 geschützt sei,
- j) der Text für die Publikation im Wochenblatt erstellt werden müsse,
- k) der Planungsmehrwert erstellt worden sei, eine Information an den Gemeinderat folge demnächst durch François Sandoz,
- l) Restaurants in der Mischzone nicht explizit erwähnt würden wie in der Kernzone, dies soll ergänzt werden,
- m) der Zeitraum der öffentlichen Auflage definiert werden müsse. Vorschlag: Publikation am Donnerstag, 20. Februar 202 mit einer Frist von 30 Tagen,
- n) die Frage offen bleibe, ob Fragestunden angeboten werden sollten. Im Falle von offenen Fragen könne man sich an Vertreter der OPK wenden. Die Entscheidung müsse in der Publikation veröffentlicht werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt der Arbeitsgruppe Raumplanung für ihre Arbeit.
2. Der Gemeinderat nimmt die Präsentation der Ortsplanungsrevision zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat hat die präsentierten Unterlagen der Ortsplanungsrevision besprochen.
4. Protokollauszug geht an:
 - Präsident Arbeitsgruppe Raumplanung, François Sandoz
 - Raumplanungsbüro «Planteam», Barbara Wittmer, Saideh Moshayedi
 - Gemeindeschreiberin
 - Archiv

2 810.3 Vernetzungsprojekt
Genehmigung Vernetzungsprojekt Leimental

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Mit Schreiben bzw. Verfügung von Ende November orientiert uns das Volkswirtschaftsdepartement, dass das Vernetzungsprojekt Leimental mit den Gemeinden Bättwil, Hofstetten, Metzleren und Witterswil als Trägerschaft bis 31.12.2027 abschliessend verlängert wurde. Das Amt für Landwirtschaft zahlt den Bewirtschaftern die Vernetzungsbeiträge zusammen mit den übrigen Direktzahlungen aus.

Rechtliches

Direktzahlungsverordnung

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Verfügung der Genehmigung des Vernetzungsprojekts Leimental zur Kenntnis.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Verfügung der Genehmigung des Vernetzungsprojekts Leimental zur Kenntnis.
2. Protokoll geht an:
 - Archiv

3 **012.2** **Gemeinderat**
Genehmigung Protokolle

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 9. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindegemeinschafterin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

4 **012.2** **Gemeinderat**
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

5 923.1 Finanzverwaltung
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2024 mit Total 51 Zahlungen im Wert von CHF 261'502.47 sowie der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2025 mit Total 19 Zahlungen im Wert von CHF 449'068.47 einstimmig zu und gibt mit der Rückstellung der Rechnung mit Beleg-Nr. 54'012 die restlichen Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

6 011.1 Gemeindeversammlung
Rechtskraftbescheinigung und Rückblick Gemeindeversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Budgetgemeindeversammlung gehört bereits wieder der Vergangenheit an. Die Resultate der Versammlung stimmen zuversichtlich. Jetzt geht es darum den Vollzug der Beschlüsse zu organisieren und andererseits einen Rückblick zu ziehen.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse getroffen:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wurde genehmigt.
2. Folgende Investitionskredite wurden genehmigt:
 - 2.1. Einem Leckortungssystem zur permanenten Wassernetzüberwachung von CHF 110'000.- wurde zugestimmt.
 - 2.2. Der Erneuerung Beleuchtung von CHF 107'000.- wurde zugestimmt.
3. Der Stellenplan für Verwaltung und Werkhof wurde genehmigt.
4. Das Budget 2025 der Gemeinde inkl. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mitsamt den Spezialfinanzierungen, des unveränderten Steuerfusses und den gleichbleibenden Gebühren wurde genehmigt.
5. Der Finanzplan 2025 – 2029 wurde zur Kenntnis genommen.

Den Vollzug der Beschlüsse hat der Gemeinderat sicherzustellen.

Rechtskraft

Gegen Entscheide der Gemeindeversammlung kann Beschwerde erhoben werden. Die Beschlüsse sind öffentlich publiziert worden, die Frist ist ungenutzt abgelaufen und die Geschäfte sind deshalb in Rechtskraft erwachsen.

Rückblick

Die Auftritte und das Gesamtbild der Versammlung waren positiv. Auch die Anzahl Teilnehmenden ging in Ordnung.

Anträge Kenntnisnahme

1. Der Gemeinderat nimmt die Rechtskraft der Entscheide der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Anträge Vollzug

1. Die Projekte der Investitionsrechnung können lanciert werden.
2. Der Stellenplan mit der Erhöhung kann umgesetzt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Rechtskraft der Entscheide der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.
2. Die Projekte der Investitionsrechnung können lanciert werden.
3. Der Stellenplan mit der Erhöhung kann umgesetzt werden.
4. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberin
 - Finanzbuchhaltung
 - Archiv

7 611.1 Verkehrssicherheit
Einführung Tempo 30 in der Mühlemattstrasse

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

An der Sitzung vom 31. Mai 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, auf Gemeindestrassen Tempo 30 einzuführen. An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 wurde schliesslich dem Investitionskredit für das Gutachten und die Einführung von Tempo 30 zugestimmt. Das damals noch notwendige Verkehrsgutachten wurde durch die BSB + Partner AG erstellt. Trotz der im Vergleich zu anderen Quartierstrassen hohen gemessenen Geschwindigkeiten wurde auf eine Einführung von Tempo 30 in der Mühlemattstrasse verzichtet. Damals wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der Strassengestaltung weitreichende Massnahmen zur Drosselung der Geschwindigkeit notwendig gewesen wären. Diese «gewerbefreundlich» umzusetzen, wurde als schwierig erachtet und daher nicht weiter geprüft.

Seit 1. Januar 2023 sind die Anforderungen und Prozesse zur Einführung von Tempo 30 auf nicht verkehrsorientierten Gemeindestrassen um einiges einfacher. So ist ein Gutachten nicht mehr notwendig und der Prozess in einem vereinfachten Verfahren möglich.

Um Tempo 30-Zonen flächendeckend auf Gemeindestrassen einzuführen, soll dies nun ebenfalls auch in der Mühlemattstrasse mit entsprechenden Signalisationen, wie auf anderen Sammelstrassen, umgesetzt werden. Dies wird ebenfalls durch ansässige Gewerbetreibende unterstützt und würde zur Verkehrsberuhigung im Quartier beitragen.

Rechtliches

Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01)
Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21)
Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3)

Finanzielles

Investitionskredit Tempo 30

Antrag

1. Die notwendigen Unterlagen (Massnahmenplan 1:500, Antragsformular im Entwurf) werden zusammengestellt.
2. Ein Gesuch im vereinfachten Verfahren zur Einführung von Tempo 30 in der Mühlemattstrasse wird beim AVT eingereicht.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) damals bewusst ein Gutachten erstellt worden sei, um die Situation in der Mühlemattstrasse zu beurteilen. Würde Zone 30 eingeführt werden und die Messungen ergeben ein Jahr nach Umsetzung Messwerte, die Tempo 30 übersteigen, könnten bauliche Massnahmen gefordert werden,
- b) es keinen Sinn mache, nur eine Gemeindestrasse in Bättwil vom Tempo 30 auszunehmen,
- c) es in der Mühlemattstrasse weder Trottoirs noch Fussgängerstreifen gebe und Tempo 30 auf allen anderen Gemeindestrassen eingeführt wurde. Dies seien starke Argumente, die für eine Einführung sprechen würden.

Beschluss

1. Die WeKo stellt die notwendigen Unterlagen (Massnahmenplan 1:500, Antragsformular im Entwurf) zusammen.
2. Die WeKo erstellt ein Gesuch im vereinfachten Verfahren zur Einführung von Tempo 30 in der Mühlemattstrasse und reicht dies beim AVT ein.
3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberin
 - Werkhof
 - WeKo
 - Archiv

8 700.1 Raumordnung
Überarbeitung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Baukommission hat in Zusammenarbeit mit Giulia Müller, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, die Überarbeitung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren in Angriff genommen. Sie hat unser heutiges Reglement mit denjenigen verschiedener anderer Solothurner Gemeinden verglichen und den Handlungsbedarf bei den einzelnen Punkten aufgezeigt und bereits erste konkrete Änderungsvorschläge gemacht. Diese sind für mich allesamt nachvollziehbar und sinnvoll. Nebst der Anpassung an neuere Begebenheiten und dem Schliessen rechtlicher Schlupflöcher bei der Erhebung von Gebühren, schlägt sie auch eine Erhöhung der Gebühren vor. Dies ist mit Blick auf die Finanzen wichtig und richtig. So wird der Aufwand der Bauverwaltung mit den heutigen Gebühren nicht annähernd kostendeckend abgegolten. In der Jahresrechnung 2023 resultiert bei einem Aufwand von Fr. 59'679.62 und einem Ertrag von Fr. 25'507.15 ein Defizit von fast Fr. 35'000.-; im Budget 2024 rechnen wir mit einem neuerlichen Defizit von Fr. 38'000.-

Rechtliches

Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Antrag

1. Der Gemeinderat dankt der Bauko für die bisherige Vorarbeit.
2. Der Gemeinderat bespricht das vorliegende Dokument und bringt allfällige Änderungswünsche respektive zusätzliche Inputs ein.
3. Der Gemeinderat erteilt der Bauko den Auftrag auf diesen Grundlagen einen Vorschlag für ein überarbeitetes Reglement auszuarbeiten.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Baugebühren auch ein Thema an der GV waren, da diese absolut nicht mehr kostendeckend seien,
- b) die Kosten verhältnismässig sein sollten und dem Bauvorhaben angepasst werden sollten. Grössere Bauvorhaben sollten kostendeckend sein,
- c) in Basel-Stadt die Bewilligungsgebühren prozentual auf Basis der Bausumme berechnet würden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt der Bauko für die bisherige Vorarbeit.
2. Der Gemeinderat hat das vorliegende Dokument besprochen und es als gut befunden. Inputs dazu wurden unter den Erwägungen abgegeben.
3. Der Gemeinderat erteilt der Bauko den Auftrag auf diesen Grundlagen einen Vorschlag für ein überarbeitetes Reglement auszuarbeiten.
4. Protokollauszug geht an:
 - Baukommission
 - Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Giulia Müller
 - Gemeindeschreiberin
 - Archiv

9 **012.1** **Gemeinderat**
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Claudia Carruzzo
Keine wesentlichen Informationen.

Nicole Schwalbach
Keine wesentlichen Informationen.

Sascha Fässler
Die erste Grünabfuhr im Jahr ist jeweils nur für die Sammlung von Weihnachtsbäumen und Astschnitt vorgesehen, Container werden nicht geleert. Dies soll im nächsten Abfallkalender klarer sichtbar sein, da eine entsprechende Information im Bäramsle-Blatt und auf der Internetseite nicht ausreicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorlage für das nächste Jahr anzupassen.

Glenn Steiger
Am 16. Mai 2025 findet die Glögglifrosch-Exkursion statt, organisiert vom Verein pro Witterswil. Dies soll im nächsten Bäramsleblatt publiziert werden, Glenn Steiger leitet die Einladung an die Redaktion weiter.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger

Schluss: 19:30 Uhr